

An 10

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2025 für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2025

Die CDU-Fraktion hat für die o.a. Sitzung folgenden Antrag eingebracht:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Spielgerät auf dem Schulhof der GGS Lösenbach auf den benachbarten Spielplatz Schubertstraße zu versetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Antragsbegründung wird ausgeführt, dass das Spielgerät auf dem Schulhof während der Abriss- und Neubauphase nicht genutzt werden kann bzw. beschädigt werden könnte.

Hierzu ist festzustellen, dass der Schulhof der GS Lösenbach während der Baumaßnahme in der Nutzung verbleiben soll. Dies wurde in der Informationsveranstaltung vom 11.02.2025 so durch die ZGW kommuniziert und ist Bestandteil der Abriss- und Neubauplanung.

Es war bislang der ausdrückliche Wunsch der Elternschaft, dass der Schulhof weiter genutzt werden kann, nicht nur die Spielgeräte. Dieses Anliegen wurde mehrfach an die ZGW herangetragen. Der Schulhof wird als zentraler Treffpunkt angesehen.

Schulhof und Baustelle werden durch geeignete Maßnahmen getrennt, welche durch einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator überwacht werden. Der Rückbau der GS Lösenbach ist aufgrund der vorhandenen, verbauten Stahlkonstruktion kaum staubintensiv.

Der Zugang zum Schulhof ist über die Treppe an der Wilhelm-Busch-Str. möglich. Die zusätzliche Beleuchtung für diesen Zugang über die Treppe wurde bereits beauftragt und ausgeführt.

Zu beachten ist zudem, dass der Schulhof (einschließlich des Spielgeräts) mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert wurde und bis zum 15.12.2031 der Zweckbindung unterliegt. Dies bedeutet, dass eine schulische Nutzung gegeben sein muss. Die derzeitige Lage zur Schließung der Schule wurde mit dem Fördergeber kommuniziert und abgestimmt.

Ohne Zustimmung des Fördergebers kann eine Versetzung des Spielgerätes nicht erfolgen. Sollte eine Versetzung in Betracht gezogen werden, ist es zwingend erforderlich, dass das Spielgerät nach Fertigstellung des Neubaus wieder auf dem Schulhof montiert wird. Verbliebe es auf dem Spielplatz, wäre die Förderung (rd. 280.000 €), mindestens anteilig, ggf. komplett zurückzuzahlen.

Insofern wäre aus förderrechtlicher Sicht eine zweifache Umsetzung des Spielgerätes notwendig, was für nicht sinnvoll erachtet wird. Mit welchen Kosten eine Umsetzung verbunden wäre und ob diese technisch ohne größere Einschränkungen (z.B. wegen des gegossenen Fallschutzes) möglich wäre, konnte aufgrund der kurzen Zeit nicht geprüft werden. Die Kosten werden je Umsetzungsmaßnahme im fünfstelligen Bereich liegen.

Unabhängig von dem vorliegenden Antrag ist seitens der Verwaltung ohnehin beabsichtigt, den Spielplatz an der Schubertstraße – unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer – zielgruppenorientiert aufzuwerten.

gez. Haarhaus